

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn
Wolfgang Meyer
Grabitzer Straße 3
18573 Ramin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 01.04.2
Meine Nachricht vom:
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages,
Fachgebiet / Team: Controlling
Auskunft erteilt: Maxi Buchholz
Sitz: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: +49 (0)3831 357-1214
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: Maxi.Buchholz@lk-vr.de
Datum: 6. Januar 2014

Ihre Anfrage zur Bejagung von Wildschweinen auf der Insel Hiddensee

Sehr geehrter Herr Meyer,

auf der Sitzung des Kreistages vom 16. Dezember 2013 baten Sie um die Beantwortung von Fragen zur Bejagung von Wildschweinen auf der Insel Hiddensee. Hierzu fragten Sie zunächst, ob eine Überpopulation von Schwarzwild durch den Landkreis geprüft und festgestellt worden sei. Hierzu ist zunächst festzustellen, dass zu den Aufgaben der Unteren Jagdbehörde die jährliche Festsetzung der Mindestabschusspläne zählt. Dies erfolgt auf der Grundlage des Vorschlags des Jagdausübungsberechtigten unter Berücksichtigung der Jagdstrecke der Vorjahre und der im abgelaufenen Jagdjahr aufgetretenen Wildschäden. Eine Überprüfung der Population ist jedoch nicht Bestandteil des Zuständigkeitsbereiches. Auch entstünde keine reelle Einschätzung der Population des Schwarzwildes, da auf die Insel Hiddensee regelmäßig Wildschweine, wie in der Begründung der Anfrage richtig dargelegt, aus Nationalparkflächen vom Bock und vom Bug zuwandern.

Weiter fragen Sie, wer für Schäden, etwa an Küstenschutzanlagen wie Deichanlagen, aufkommt. Wildschweine sind herrenlos. In geringem Umfang werden über die Wildschadenausgleichskasse Schäden an Grundstücken, jedoch nicht an Anlagen wie Deiche, ersetzt. So obliegt allein den Unterhaltungspflichtigen i.S.d. Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Unterhaltung und Instandsetzung.

Ferner baten Sie um Auskunft, ob Maßnahmen, wie Treibjagden und Ähnlichem, zur Vergrä-mung des Schwarzwildes geplant seien und ob sich der Landkreis sich an den anfallenden Kos-ten beteiligen würde.

Die Organisation von Treibjagden ist allein Angelegenheit der Jagdausübungsberechtigten. Dem Landkreis obliegen diesbezüglich keine Aufgaben. Daher beteiligt er sich nicht an den Kosten von Treibjagden.

Auf Hiddensee haben im Herbst 2013 zwei Drückjagden stattgefunden, ohne dass Schwarzwild gestreckt werden konnte.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2013 hat die Pächtergemeinschaft Hiddensee zudem die Aus-nahme zur Durchführung von Ansitzdrückjagden über den 31. Dezember 2013 hinaus bean-tragt, da ab dem 1. Januar 2014 das gesetzliche Drückjagdverbot besteht. Dieser Antrag wur-de am 18. Dezember 2013 durch die untere Jagdbehörde mit einem positiven Votum zustän-



Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

allg. Kontaktdaten
Telefon: +49 (0)3831 357-1000
Fax: +49 (0)3831 357-444001
E-Mail: service@lk-vr.de
www.lk-vr.de

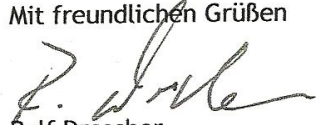
Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
Kto.-Nr.: 175
BLZ: 150 505 00
IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allg. Sprechzeiten
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

digkeitshalber an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz weitergeleitet.

Letztlich fragen Sie, ob der Landkreis mit dem zuständigen Nationalparkamt in dieser Angelegenheit in Kontakt steht. Das Problem ist im Nationalparkamt bekannt. Die untere Jagdbehörde kann die Jagdausübung im Nationalpark allerdings nicht beeinflussen. Somit erübrigt sich der Kontakt in dieser Hinsicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Drescher', written over a horizontal line.

Ralf Drescher
Landrat